

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	11.07.2023
Aktenzeichen:	1/55500-021-22	Vorlage Nr.	1-0389/23/22-022

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	04.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

Je fm Langholz zum Preis von brutto 71,50 €, mit folgender Priorisierung:

Die Veräußerung erfolgt zuerst an die Ortsbevölkerung für deren Eigenbedarf. Sollte dann noch Holz vorhanden sein, kann dies auf dem freien Markt verkauft werden.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern: